

II-4153 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM FÜR
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1978-08-11

Zl. 11.633/34 I 1/78

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton Benya

Parlament

1010 Wien

1958/AB

1978-08-14

zu 1935/J

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische
Anfrage der Abgeordneten zum
Nationalrat EGG und Genossen
(SPÖ), Nr. 1935/J, vom 15. Juni
1978, betreffend den Berg-
bauernzuschuß 1978 und sinn-
volle Schwerpunktbildung

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat EGG und Genossen (SPÖ), Nr. 1935/J, vom 15. Juni 1978, betreffend den Bergbauernzuschuß 1978 und sinnvolle Schwerpunktbildung, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1):

Die genaue Anzahl der im Jahre 1978 Zuschußberechtigten kann derzeit noch nicht exakt festgestellt werden, da die Zuschußanträge noch nicht zur Gänze überprüft werden konnten. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß heuer annähernd gleich viele Bergbauernbetriebe den Zuschuß erhalten wie im Vorjahr.

Ein Vergleich der Jahre 1977 und 1971 ergibt folgendes Bild:

- 2 -

Bergbauernzuschuß 1977 (1971)

=====

Land	Zuschußberechtigte Betriebe		Zuschußbetrag	
	(1971)		S	S (1971)
NÖ.	4.844	(26.429)	15,672.000,--	(7,928.700,--)
Bgld.	-	(881)	-	(264.300,--)
OÖ.	4.358	(27.898)	13,746.000,--	(8,369.400,--)
Sbg.	2.602	(6.907)	8,586.000,--	(2,072.100,--)
Stmk.	7.352	(18.690)	23,327.000,--	(5,607.000,--)
Kntn.	5.209	(9.353)	16,933.000,--	(2,805.900,--)
Trl.	7.250	(14.701)	24,086.000,--	(4,410.300,--)
Vbg.	1.393	(4.213)	4,626.000,--	(1,263.900,--)
Österr.	33.008	(109.072)	106,976.000,--	(32,721.600,--)

Im Jahr 1971 wurde erstmalig als Vorgriff auf das Bergbauernsonderprogramm ein Betrag von 300,- Schilling pro Betrieb ausbezahlt. Zuschußberechtigt waren sämtliche, ganzjährig bewirtschaftete Betriebe mit einem fiktiven Einheitswert unter 300.000, die auf Grund der geltenden Verordnung als Bergbauernbetriebe anerkannt waren.

Im folgenden Jahr waren die Betriebe ab 150 Katasterkennwertpunkte zuschußberechtigt, bei einem Bergbauernzuschuß von S 2.000,--.

Zu 2):

Der Zuschußbetrag je Betrieb und Jahr betrug

1971 S 300,--

1972 S 2.000,--

1973 u. S 2.000,-- bzw. S 1.000,--

1974 (Zone 3) (Zone 2)

1975 S 2.500,-- bzw. S 1.250,--
(Zone 3) (Zone 2)

- 3 -

1976	Nach neuer Zoneneinteilung des Berggebietes für neue Zone 3		
	S 3.000,-- bei Betrieben mit fikt. EW bis S 40.000,--		
	S 2.500,--	- " -	von S 40.001,-- bis S 300.000,--
1977	S 4.000,--	- " -	bis S 40.000,--
	S 3.000,--	- " -	von S 40.001,-- bis S 300.000,--
1978	S 4.500,--	- " -	bis S 40.000,--
	S 3.500,--	- " -	von S 40.001,-- bis S 300.000,--

Im Zuge der Neuzonierung wurden der neuen Zone III (Zone mit dem größten Bewirtschaftungerschwernis) rund 45.000 bergbäuerliche Betriebe zugeordnet. Bis dahin waren es 17.800 Bergbauernbetriebe.

Dies bedeutet, daß die neue Zone III zahlenmäßig mehr Bergbauernbetriebe umfaßt, als vordem die Zone II und III zusammen (vor Neuzonierung 22.436 Betriebe in der damaligen Zone II).

Der Gesamtzuschußbetrag entwickelte sich wie folgt:

1971	S 32,721.600,--
1972	S 33,036.000,--
1973	S 52,158.000,--
1974	S 51,310.000,--
1975	S 64,948.750,--
1976	S 84,348.000,--
1977	S 106,976.000,--
1978	S sind im Budget S 124,000.000,-- veranschlagt.

Zu 3):

Neben der Fortführung einer harmonischen Preis- und Absatzpolitik bei den wichtigsten Agrarprodukten und der Durchführung der bewährten Investitionsförderungsmaßnahmen genießen bei der Verwirklichung einer differenzierten Förderungspolitik sowie bei der Weiterentwicklung der Bergbauernpolitik des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft

- 4 -

- der weitere Ausbau des Bergbauernzuschusses zu einer wirksamen Einkommenshilfe für die besonders benachteiligten Bergbauernbetriebe sowie die
- wesentlich verstärkte Weiterführung der Investitionsförderung auf dem Gebiete der Verbesserung der ländlichen Infrastruktur, insbesondere beim ländlichen Wegebau,

eine besondere Vorrangstellung.

Zu 4):

In den Jahren 1979 - 1983 wird ein zweites Bergbauernsonderprogramm durchgeführt werden, in dessen Rahmen beträchtliche Geldmittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Das zweite Bergbauernsonderprogramm soll Maßnahmen ermöglichen, die der Verwirklichung der in den Regierungserklärungen der Jahre 1970, 1971 und 1975 enthaltenen Zielsetzungen dienen.

Der Bundesminister:

